

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

BESCHLUSS VOM 20. August 2026
 BESCHLUSS NR. 2026-50
 SEITE 1 von 3

Organisationsreglement 2026 Schule
 Wiedererwägung

0.7.2.3

Ausgangslage

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2026 im Rahmen der Organisationsentwicklung das neue Organisationsreglement erlassen und dessen Inkrafttreten auf den 1. August 2026 festgelegt.

Gegen diesen Beschluss wurde beim Bezirksrat Rekurs erhoben. Dem Rekurs kommt von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu. Dies hat zur Folge, dass der Beschluss vom 24. Juni 2026 bis zum rechtskräftigen Abschluss des Rekursverfahrens grundsätzlich nicht vollzogen werden kann und das bisherige Organisationsreglement weiterhin Anwendung findet.

Erwägungen**1. Wiedererwägung und formelle Präzisierungen**

Der beim Bezirksrat eingereichte Rekurs richtet sich nicht gegen die materielle Ausgestaltung der neuen Organisation, sondern betrifft im Wesentlichen formelle Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Erlass des Organisationsreglements.

Vor diesem Hintergrund besteht ein wesentliches Interesse daran, die beanstandeten formellen Punkte zeitnah zu bereinigen und damit die Dauer der bestehenden organisatorischen und rechtlichen Unsicherheit möglichst kurz zu halten.

Aus zeitlichen Gründen wird der Schulpflege in Absprache mit der Arbeitsgruppe beantragt, ihren Beschluss vom 24. Juni 2026 in Wiedererwägung zu ziehen und das Organisationsreglement unter Vornahme gezielter formeller Präzisierungen und Klarstellungen erneut zu beschliessen. Die mit dem Organisationsreglement festgelegte materielle Organisationsstruktur soll dabei unverändert bleiben. Es war ungeachtet dieser Änderungen im Wortlaut immer Absicht der Schulpflege, ihre Beschlüsse - vorbehaltlich datenschutzrechtlicher, personalrechtlicher und weiterer gesetzlicher Einschränkungen - systematisch zu veröffentlichen, was sie auch in früheren Beschlüssen bereits klargestellt hat. Das Organisationsreglement bildet keine Änderung dieses Grundsatzentscheides ab. Mit diesem Vorgehen sollen jedoch die im Rekursverfahren aufgeworfenen Anpassungen in der Form geklärt und die Voraussetzungen für eine möglichst rasche rechtliche Klärung beziehungsweise Erledigung des Rekursverfahrens geschaffen werden.

2. Entzug der aufschiebenden Wirkung

Das bisherige Organisationsreglement entspricht in wesentlichen Teilen nicht mehr der tatsächlich gelebten und organisatorisch erforderlichen Struktur der Schule Opfikon. Insbesondere bildet es die inzwischen erfolgten organisatorischen und führungsmässigen Entwicklungen nicht mehr hinreichend ab.

Die weitere Anwendung des bisherigen Organisationsreglements während der Dauer des Rekursverfahrens führt deshalb zu erheblichen Schwierigkeiten im operativen Schulbetrieb. Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Führungswege



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

BESCHLUSS VOM 20. August 2026
 BESCHLUSS NR. 2026-50
 SEITE 2 von 3

stimmen teilweise nicht mehr mit der tatsächlichen Organisation überein. Daraus entstehen im Verwaltungs- und Führungsalltag Unklarheiten sowie rechtliche und organisatorische Unsicherheiten.

Mit dem neuen Organisationsreglement sollen gerade diese Mängel behoben und klare, verbindliche sowie der aktuellen Organisation entsprechende Zuständigkeits- und Führungsstrukturen geschaffen werden.

Aus Sicht der Schulpflege besteht daher ein erhebliches öffentliches und betriebliches Interesse daran, dass das neue Organisationsreglement ungeachtet des laufenden Rekursverfahrens in Kraft gesetzt und angewendet werden kann. Die mit einer weiteren Anwendung des bisherigen Organisationsreglements verbundenen organisatorischen Schwierigkeiten und Rechtsunsicherheiten sind höher zu gewichten als das Interesse an der Beibehaltung des bisherigen Zustands während der Dauer des Rechtsmittelverfahrens.

Daher

BESCHLIESST DIE SCHULPFLEGE:

1. Der Beschluss der Schulpflege 2026-44 vom 24. Juni 2026 betreffend Erlass des Organisationsreglements und das Funktionendiagramm wird in Wiedererwägung gezogen und durch den vorliegenden Beschluss ersetzt. Das mit diesem Beschluss erlassene Organisationsreglement wird nicht in Kraft gesetzt.
2. Das Organisationsreglement sowie das unveränderte Funktionendiagramm in der Fassung vom 20. August 2026 wird erlassen und auf den 1. Oktober 2026 in Kraft gesetzt.
3. Dieser Beschluss wird inkl. Organisationsreglement mit Anhängen und Funktionendiagramm im Amtsblatt publiziert.
4. Die Leitung Zentrale Dienste wird beauftragt und ermächtigt, den vorliegenden Beschluss dem Bezirksrat einzureichen und die Abschreibung des Rekursverfahrens zu beantragen.
5. Einem allfälligen Rekurs gegen diesen Beschluss wird gestützt auf § 25 Abs. 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) aus den in den Erwägungen dargelegten besonderen Gründen die aufschiebende Wirkung entzogen.
6. Gegen Ziffern 1, 2 und 5 diesen Beschluss kann, vom Zeitpunkt der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c. sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Dem Rekurs wurde die aufschiebende Wirkung entzogen.



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

BESCHLUSS VOM

20. August 2026

BESCHLUSS NR.

2026-50

SEITE

3 von 3

7. Mitteilung durch Auszug an:

- Schulpflege
- Stadtrat
- Bezirksrat Bülach (Rekursinstanz)
- Bereichsleitungen Schule
- Schul- und Betreuungsleitungen
- Teamleitungen Schule

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Vize-Präsidium:

Leitung Zentrale Dienste:



Silvia Messerschmidt



Stefan Hug

